

von Disziplin und Ordnung vor allem in solchen Betrieben erzielt werden, die den untrennbaren Zusammenhang zwischen der Erfüllung der ökonomischen Aufgaben, der Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie der Achtung und Gewährleistung der Gesetzlichkeit in ihrer wissenschaftlichen Leitungstätigkeit verwirklicht haben.

Die Integration der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität, anderer Rechtsverletzungen und Rechtskonflikte in das Gesamtsystem der Leitung der sozialistischen Gesellschaft und die weitere Förderung der gesellschaftlichen Aktivität stellen nicht nur die Staats- und Wirtschaftsorgane und gesellschaftlichen Organisationen vor neue Aufgaben. Sie verlangen auch und nicht zuletzt eine höhere Qualität der Arbeit der Rechtspflegeorgane. Das gilt besonders für die analytische Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften und für die darauf beruhenden Berichte, Hinweise und Empfehlungen an die örtlichen Organe der Staatsmacht, besonders die Volksvertretungen, sowie an die Betriebe, gesellschaftlichen Organisationen und Kollektive der Werktätigen. In derartigen Informationen müssen vor allem — stärker als das bisher der Fall ist — der politische Charakter und der ideologische Gehalt derjenigen Probleme herausgearbeitet werden, die bei der Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen auftreten. Es muß bewußt gemacht werden, daß es sich bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität, anderer Rechtsverletzungen und Rechtskonflikte um einen politischen Auftrag handelt, der untrennbar mit der historischen Mission der Arbeiterklasse verbunden ist.

Große Bedeutung für die Effektivität des sozialistischen Rechts und der sozialistischen Rechtsordnung hat die systematische Erhöhung ihrer politischen Massenwirksamkeit. Die ethischen Prinzipien und politisch-moralischen Maßstäbe der Arbeiterklasse werden mehr und mehr zu allgemeingültigen Regeln für die gesamte Gesellschaft werden, je besser wir es verstehen, sie den Werktätigen als Maßstab ihres Denkens und Handelns nahezubringen und bewußtzumachen.

Dieser Prozeß muß von allen verantwortlichen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen gefördert werden. Dabei spielen die politisch-ideologische und die massenpolitische Arbeit eine ebenso entscheidende Rolle wie die Rechtspropaganda und die Öffentlichkeitsarbeit. Aber auch das kann und darf unter dem Gesichtspunkt der Einheit von sozialistischer Umgestaltung und Gewährleistung von Gesetzlichkeit und Disziplin nicht Sache der Rechtspflegeorgane allein sein. Alle staatlichen und gesellschaftlichen Organe müssen in ihrem Verantwortungsbereich und mit ihren Möglichkeiten in stärkerem Maße als bisher ihren Einfluß geltend machen, daß über bewährte Methoden hinaus, wie z. B. die Auswertung von Gerichtsverfahren in Betrieben, Arbeitskollektiven, Wohngebieten und gesellschaftlichen Organisationen, künftig mehr solche Methoden gesucht und genutzt werden, die es ermöglichen, die Probleme der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen wirkungsvoll in den Blickpunkt breiter Kreise der Öffentlichkeit zu rücken.

Bei allen Erfolgen, die in der DDR auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung zu verzeichnen sind, dürfen wir doch nicht die Augen davor verschließen, daß die Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft nicht konfliktlos und ohne Schwierigkeiten verläuft, daß es noch einige besonders negative Erscheinungen wie Gewaltverbrechen, Straftaten vorbestrafter und arbeitsscheuer Personen sowie Rechtsverletzungen Jugendlicher gibt. Diesen und ähnlichen Erscheinungen

durch gemeinsame Anstrengungen aller verantwortlichen Staats-, Rechtspflege- und Wirtschaftsorgane, Betriebe und Genossenschaften, Kollektive der Werktätigen und Bürger wirksam zu begegnen ist eine nicht weniger bedeutsame Aufgabe als die Verstärkung der politischen Massenwirksamkeit des sozialistischen Rechts. In Anbetracht der Tatsache, „daß es in der DDR keine unaufhebbaren Ursachen für Kriminalität gibt“/11/, müssen die gemeinsamen Anstrengungen der sozialistischen Gesellschaft zur Kriminalitätsvorbeugung maximal verstärkt werden, müssen der sozialistischen Ideologie fremde Positionen, wie sie z. B. bei der Eigentumskriminalität in Form parasitärer Denk- und Lebensgewohnheiten, kleinbürgerlichen Wohlstandstrebens und Gewinnsucht zutage treten, eine wirksame staatliche und gesellschaftliche Kritik und Verurteilung erfahren.

Weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit

Notwendige Bedingung der Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts ist die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit. Sie ist ein wichtiger Faktor im Prozeß der allseitigen Stärkung der DDR und in der Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus. Sie reduziert sich nicht auf die Forderung, keine Verletzungen der Gesetze zuzulassen; ihr wesentliches Anliegen besteht vor allem darin, konsequent für die strikte Verwirklichung des sozialistischen Rechts in allen Bereichen des gesellschaftlichen und persönlichen Lebens Sorge zu tragen. Diese Aufgabe obliegt in besonderem Maße den Leitern der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe und Betriebe sowie den Leitungen gesellschaftlicher Organisationen.

Auch in dieser Hinsicht wurden auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU allgemeingültige Grundsätze formuliert. So heißt es in Abschn. III Ziff. 3 der Entschließung zum Rechenschaftsbericht der KPdSU:

„Die Parteiorganisationen, Gewerkschaften und der Komsomol müssen die strikteste Einhaltung der Gesetze durch alle Bürger und Amtspersonen erreichen und die juristische Erziehung der Werktätigen verstärken. Die Tätigkeit der Volkskontrollen ist zu verbessern, und es muß dafür gesorgt werden, daß die Leninschen Ideen einer ständigen und wirksamen Kontrolle seitens der breiten Massen konsequent verwirklicht werden.“/12/

Und L. I. Breschnew führte im Rechenschaftsbericht aus:

„In der Berichtsperiode trafen das Zentralkomitee und die Sowjetregierung weiterhin Maßnahmen zur Festigung der Gesetzlichkeit und Rechtsordnung, zur Erziehung der Bürger im Geiste der Einhaltung der Gesetze und Regeln des sozialistischen Zusammenlebens. Die Tätigkeit der Miliz, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte wurde verbessert. ... Achtung vor Recht und Gesetz muß zur persönlichen Überzeugung eines jeden Menschen werden. Das trifft um so mehr auf die Tätigkeit der im öffentlichen Dienst stehenden Personen zu. Jegliche Versuche, vom Gesetz abzuweichen oder es zu umgehen, wie immer sie auch motiviert werden, können nicht geduldet werden. Ebensowenig können Verletzungen der Rechte der Persönlichkeit, Beeinträchtigungen der Würde der Bürger geduldet werden. Für uns

/11/ Streit, „Aktuelle Fragen der Kriminalitätsbekämpfung“, Staat und Recht 1971, Heft 3, S. 438 ff. (441).

/12/ XXIV. Parteitag der KPdSU, Dokumente. Moskau/Berlin 1971, S. 24. Zur Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitsgesetzgebung vgl. Kunz, „Die Grundlagen der sowjetischen Arbeitsgesetzgebung und das Gesetzbuch der Arbeit der DDR“, NJ 1971 S. 61 ff. (65).